

Feuerwehrspezifische IT-Anwendungen der Branddirektion

(Eldis Verwaltungsmodule, Dienstplan
und Theaterdienst-Modul)

Anlagen:

Projektgesamtbericht ELDIS Verwaltungssoftware

Projektgesamtbericht DPM-Theaterroster

Projektrisikoprüfung ELDIS Verwaltungssoftware

Projektrisikoprüfung Dienstplanmodul-Theaterdienstmodul

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 18.11.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1 Eldis-Verwaltungsmodule	2
1.1 Einleitung	2
1.2 Weiteres Vorgehen	3
1.3 Personalbedarf	4
1.4 Kosten	5
1.5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	6
1.6 Finanzierung	7
1.7 Produkte und Ziele	8
2 Dienstplan	9
2.1 Einleitung	9
2.2 Weiteres Vorgehen	9
2.3 Personalbedarf	11
2.4 Kosten	12
2.5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
2.6 Finanzierung	13
2.7 Produkte und Ziele	15
3 Ausblick	16
II. Antrag des Referenten	16
III. Beschluss	18

I. Vortrag des Referenten

1 Eldis3-Verwaltungsmodule

1.1 Einleitung

1.1.1 Ist-Situation in München

Die Branddirektion nutzt seit Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle München (vormals ILSt, heute ILS) im Juli 1997 zur Disposition der Feuerwehr- und Rettungsdienst-Einsätze ein Softwarepaket namens „Eldis“. Das Dispositionspaket wurde ergänzt um sog. Verwaltungsmodule. Darunter zu verstehen sind z.B. die Einsatznachbearbeitung, die Gebührenverrechnung, die Brandsicherheitswachdienst-Verwaltung. Während Eldis im IT-Netz der ILS läuft, wurden die Verwaltungsmodule im städtischen Netz installiert. Dort wird die Einsatznachbearbeitung auf allen Feuerwachen durch das Einsatzpersonal benutzt, um die Berichte zum Einsatzgeschehen zu erstellen. Das sind pro Jahr ca. 23.000 Dokumente. Die Basisdaten hierfür werden aus dem Leitstellenrechner (Eldis) übertragen. Die Gebührenverrechnung bezieht sich im Wesentlichen auf die Einsatzberichte und wird in der Verwaltungsabteilung der Branddirektion zur Herstellung der Gebührenrechnungen verwendet (ca. 7.000 p.a.). Sie wird auch benutzt, um die Gebühren anderer Aufgabenfelder zu berechnen (z.B. Brandmelder-Verwaltung). Die Brandsicherheitswachdienst-Verwaltung verbindet die Feuerwache 1, den Vorbeugenden Brandschutz und die Verwaltung. Ein Team von Spezialisten verwaltet hier den Kundenstamm, die zu beschickenden Veranstaltungen, den Kreis der dienstpflichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den tatsächlichen täglichen „Theaterdienst-Plan“. Im Laufe der Zeit wurde Eldis auf einen neueren Stand gebracht („Eldis 2“) und auch die Verwaltungsmodule wurden in geringem Umfang fortentwickelt.

1.1.2 Ist-Situation in Bayern

Mit Erlass des Gesetzes über die Einrichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) im Jahr 2002 hat der Freistaat begonnen, auch die betrieblichen Voraussetzungen für je eine ILS pro Rettungsdienstbereich in Bayern zu schaffen. Zu diesem Zweck hat er eine einheitliche Einsatzleitrechnersoftware in Auftrag gegeben. Praktischerweise wurde dieser auch ein Paket aus Verwaltungsmodulen mitgegeben. Das Gesamtpaket aus Leitstellensoftware und Verwaltungsmodulen wird seither bayernweit in den Zug um Zug entstehenden ILS zum Einsatz gebracht und wird vom Freistaat kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung des Leitstellenmoduls ist Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen zum Bau einer ILS bzw. zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebsfähigkeit (Ersatzbeschaffungen!). Lediglich Anpassungen an unvermeidbare Besonderheiten einer ILS müssen vom Betreiber selbst finanziert werden. Die Benutzung des Einsatznachbearbeitungsmoduls ist nahezu zwingend, weil aus der Leitstelle statistische Daten an den Freistaat übertragen werden müssen, was nur über das

Einsatznachbearbeitungsmodul funktioniert. Der Rest der bayerischen Module ist optional verwendbar.

Da die Fachleute der Branddirektion intensiv in die Entwicklung der bayerischen Lösung eingebunden waren, ähnelt diese sehr stark der dort eingesetzten Software, sowohl im Dispositionsbereich als auch bei den Verwaltungsmodulen. Auch die Herstellerfirma ist die selbe. In der Konsequenz heißt das bayerische Produkt-Paket auch „Eldis“. Da in der Leitstelle München bereits die zweite Eldis-Version im Einsatz war, als die bayerische Version entstanden ist, trägt letztere den Namen „Eldis 3“.

1.2 Weiteres Vorgehen

Derzeit befindet sich die neue ILS München im Bau. Sie wird auf dem Gelände der neuen Feuerwache 4 realisiert. Der Stadtrat ist darüber informiert und hat die entsprechenden Beschlüsse gefasst (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 01257 vom 25.11.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03593 vom 27.01.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 07713 vom 04.10.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 11175 vom 21.02.2013 und Sitzungsvorlage Nr. 08/14/ V 14169 vom 19.03.2014). In der neuen ILS München muss zukünftig Eldis 3 laufen, andernfalls werden vom Freistaat keine Zuwendungen gewährt. Die Branddirektion ist dabei, in einem IT-Projekt „Neue ILS“ alles zu planen und zu organisieren, damit Eldis 3 bis Mitte 2017 in der dann fertig gestellten neuen ILS im Echtbetrieb laufen kann. Dabei werden jedoch nur die Softwareteile beplant, die zur Einsatzdisposition erforderlich sind. Die ILS wird, wie bisher, als ein von MitKonkret ausgewiesener Sonderbereich ein eigenes Netzwerk bekommen. Für die Frage einer Integration ins städtische Netz gelten die Aussagen im Beschluss der Vollversammlung vom 27.01.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03593.

Die Eldis 3-Verwaltungsmodul sind vergleichbar mit vielen anderen Fachanwendungen innerhalb der Stadtverwaltung und müssen deshalb auf dem städtischen Netz realisiert werden (wie derzeit auch – siehe 1.1.1). Sie müssen zum gleichen Zeitpunkt lauffähig sein wie Eldis 3 in der ILS, andernfalls können Daten nicht von der Einsatzdisposition an die Verwaltung übergeben und dort weiter verarbeitet werden. Die Einsatzdokumentation und die Verrechnung der Gebühren für Feuerwehreinsätze wäre dann nicht mehr möglich.

Zur Realisierung der Eldis 3-Verwaltungsmodul im städtischen Netz ist ein IT-Projekt aufzulegen. Dessen wesentliche inhaltliche Ziele werden sein:

- Aufbau der neuen Datenbankstruktur „EurofunkManagementSuite (EMS)“
- Einführung der bayerischen Version der Einsatznachbearbeitung und der bayerischen Version des Statistik-Moduls
- Einführung der bayerische Version der Gebührenverrechnung und Anpassung derselben an die Münchner Bedürfnisse
- Herstellen der Schnittstelle zum Leitstellennetz und zum Eldis 3 Dispositionsmodul
- Herstellen der Schnittstellen zu externen Stellen (z.B. Freiwillige Feuerwehr München zum Schreiben von Einsatzberichten, Lehrrettungsleitstelle Geretsried zur Übermittlung von statistischen Daten aus dem Einsatzgeschehen bzw. den dafür notwendigen Stammdaten).

Das Projekt muss zeitnah gestartet werden, damit es zur Inbetriebnahme der neuen ILS Ende 2016 (Beginn Probebetrieb) erfolgreich abgeschlossen werden kann; Vorbereitungsarbeiten sind bereits erfolgt.

Das ITK-Vorhaben „Eldis Verwaltungssoftware“ wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer KVR-BD_ITV_0011 geführt.

1.3 Personalbedarf

Die Arbeit des Projekts verläuft unter Beachtung der Vorgaben des IT-Prozessmodells „IT-Service 2.0“. Der Aufwand auf Seiten der Branddirektion wird folgendermaßen geschätzt:

- Im Jahr 2014:
80 Personentage (PT) im dIKA der Branddirektion und 60 PT aus den Fachbereichen zur Vorbereitung des Projekts.
- Im Jahr 2015:
340 PT im dIKA der Branddirektion und 125 PT in den betroffenen Fachabteilungen. Damit sollen herbeigeführt werden:
 - Fachkonzept (Qualifizierung der fachlichen Anforderungen)
 - MBUC-Entscheidung
 - Fachkonzept (Spezifizierung der fachlichen und technischen Anforderungen)
 - Testkonzept und Systemspezifikationen
 - Vorbereitung der Vergabeunterlagen

Weitere Festlegungen (Vergabe, Umsetzung und Einführung) für 2015 ff sollen getroffen werden, wenn die MBUC-Entscheidung, bzw. das vollständige Fachkonzept vorliegt. Damit wird der Stadtrat dann erneut befasst werden.

Das dIKA der Branddirektion verfügt im Sachgebiet Anforderungsmanagement nicht über die erforderlichen Personalressourcen, um das Projekt zu realisieren, zumal eine Reihe anderer Vorhaben fortzuführen bzw. zwingend zu beginnen ist (z.B. Fuhrpark- und Geräteverwaltung, Feuerbeschauprogramm). Dies gilt sowohl für die Aufgaben der Projektleitung als auch für Facharchitekten- und Fachanalytistenkapazität. Hierfür muss Personalkapazität zugeschaltet werden; die erforderlichen Personalressourcen können in der Menge, so zeigt es die Erfahrung, nicht durch städtisches Personal gedeckt werden. Hinzu kommt, dass in der vorhandenen Zeitschiene Einstellungs- und Umsetzungsverfahren nicht zielführend wären. Die Unterschiedlichkeit der geforderten Fachlichkeiten (Projektleitung, Fachanalytist etc.) lässt einen handhabbaren Stellenzuschnitt kaum zu. Die im Jahr 2015 erforderliche Personalressource i.H.v. 340 PT muss deshalb i.H.v. 250 PT durch externes Personal gedeckt werden. Die verbleibenden 90 PT für 2015 und die 80 PT für 2014 können vom vorhandenen Personal abgedeckt werden. Das hierfür vorgesehene Personal ist derzeit auf Stellen beschäftigt, die im Rahmen des MIT-KonkreT-Projektes zur Kompensation eingerichtet wurden. Der auf das Eldis3-Projekt in 2015 entfallende Arbeitszeitanteil dieser Stellen kann jedoch nicht über das MIT-KonkreT-Budget finanziert werden, weshalb die Finanzierung im Rahmen dieses Beschlusses zu sichern ist. Bedarfe für die Vergabe und die Transitionsphase in 2015 ff werden in dem o.g. erwähnten weiteren Beschluss

vorzustellen sein.

Der Personalbedarf auf Seiten von [IT@M](#), das im Rahmen des Prozesses „IT-Service 2.0“ beteiligt ist, erzeugt bei der Branddirektion Sachkosten. Diese werden unter Ziffer 1.4 dargestellt.

Die Personalressourcen für alle weiteren Schritte bis zur Inbetriebnahme des Programmes (Prozessschritt „Service Transition“), sowie die dann bekannten Sachkosten zur Herstellung konkreter IT-technischer Lösungen (z.B. angepasste Gebührenverrechnung, Einrichtung EMS, Datenmigration Eldis2 => Eldis3,) sind, wie bereits oben ausgeführt, einem weiteren Stadtrats-Beschluss vorbehalten.

1.4 Kosten

	einmalig/befristet	dauerhaft	Antrag s-ziffer	Beschlus s-kapitel
Kosten Planung (Projekt Eldis3 -Verwaltungsmodule)		Nächster Beschluss		
davon Personalkosten*	169.407 €			
beim Kreisverwaltungsreferat HA IV Branddirektion	66.603 € in 2014			
	102.804 € in 2015			1.3
davon Sachkosten	534.810 €			
an it@M (gemäß Preisliste)	83.720 € in 2014			1.3
	134.330 € in 2015			1.3
an Sonstige (Kosten für externes Personal)	316.760 € in 2015			1.3
Summe Kosten Planung	704.217 €			
Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Kosten	56.469 €			
Kosten Betrieb (siehe nachstehende Textpassage)				

Zu den Inhalten der Tabelle ist festzuhalten, dass sich die Planungskosten auf den Prozessabschnitt „Service Design“ beziehen. Die restlichen Planungskosten werden im Folgebeschluss zu beschließen sein. Dies gilt auch für die dann bekannten Herstellungskosten. Die gesamten Planungs- und Implementierungskosten (Prozessschritte Service Design und Service Transition) können geschätzt bis zu 1,2 Mio. € betragen. Die Kosten für die Software können nicht geschätzt werden, da ein Marktvergleich hier nicht möglich ist. Da der Umfang der Arbeiten vergleichsweise gering

ist (Anpassungen Schnittstellen, Anpassung Gebührenabrechnung), werden sie im Verhältnis zu anderen IT-Verfahren, insbesondere zum nachfolgend beschriebenen Dienstplanprogramm niedrig ausfallen.

An den Betriebskosten, insbesondere an den Personalkosten für den Betrieb der Eldis3-Verwaltungsmodulen wird sich gegenüber der aktuellen Situation keine nennenswerte Veränderung ergeben, schließlich handelt es sich, abgesehen von Optimierungen im Bereich der Gebührenabrechnung, um eine Ersatzbeschaffung. Exakte Aussagen können erst im zweiten Beschluss getroffen werden.

1.5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:	-704.217 €
Kapitalwert haushaltswirksam: (inkl. 14.068 € für Pensionsrückstellungen)	- 577.016 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam:	- 127.201 €
Risikowert:	1,3
Dringlichkeitskriterien:	74
Qualitativ-strategische Kriterien:	63
Externe Effekte:	55
Gesamtscore:	4,95
Muss-Kriterium erfüllt:	ja

Das Muss-Kriterium wird erfüllt, weil die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben als „nicht gegeben“ bewertet wurde. Dies ist zwar insofern nicht zutreffend, als es keine Rechtsnorm gibt, welche die Verwendung der Eldis 3 – Verwaltungsmodulen vorschreibt. Jedoch besteht ein vom Freistaat gesetzter Handlungszwang und -rahmen, der nur auf eine einzige Art und Weise erfüllt werden kann. Alternativen bestehen nicht, weil kein anderer Anbieter existiert und die Herstellung einer Lösung (auch durch Eigenprogrammierung) immer sehr viel teurer werden würde als das kostenlose Programm des Freistaats.

Eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Der momentane Kenntnisstand lässt lediglich eine Bemessung der Aufwände für die Herstellung des Fachkonzepts und die Herbeiführung der MBUC-Entscheidung zu. Monetäre Nutzen sind noch nicht in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung enthalten. Die Maßnahme stellt, abgesehen von geringfügigen Verbesserungen in der Gebührenverrechnung, eine Ersatzbeschaffung dar. Zur beabsichtigten zweiten Beschlussfassung stehen weitergehende Informationen zur Verfügung und eine Fortschreibung der WiBe ist möglich.

1.6 Finanzierung

Die der Branddirektion zur Verfügung stehenden Vorplanungsmittel (für 2015 insges. 200.000 €) reichen zur Deckung des vorliegenden Bedarfs nicht aus. Sie werden außerdem zur Vorbereitung anderer hoch priorisierter Verfahren der Branddirektion benötigt und sind dort bereits beplant. Hierzu gehören das Feuerbeschauprogramm (der erste Beschluss reicht ins Jahr 2009 zurück) und das GIS-System für Feuerwehreinsatzplanung und begleitende Dokumente (z.B. Hydrantenpläne). Eine Finanzierung aus zentralen Mitteln der Stadtkämmerei ist daher erforderlich.

Die Finanzmittel für die Phase „Service Design“ der genannten IT-Vorhaben werden zentral im Hoheitsbereich der Branddirektion benötigt. Die Branddirektion agiert gegenüber [it@M](#) als Auftraggeber. Die Mittelhoheit und die Bereitstellung erfolgt daher im Haushalt der Branddirektion, da sich [it@M](#) ausschließlich über Mittel der Referate und Eigenbetriebe finanziert. Die Kosten werden durch Rechnungsstellung von [it@M](#) an die Hoheitsbereiche beglichen.

Darstellung der zahlungswirksamen (zu finanzierenden) Kosten:

Kostenübersicht (zahlungswirksam)	2014	2015
Personalauszahlungen		
Personal DiKA Branddirektion (ohne Pensionsrückstellungen)	abgedeckt durch vorhandenes Personal	28.137 €
Fachbereich eigenes Personal (ohne Pensionsrückstellungen)	abgedeckt durch vorhandenes Personal	abgedeckt durch vorhandenes Personal
Personalauszahlungen gesamt		28.137 €
Sachauszahlungen		
Zahlungen an IT@M für IT@M -eigenes Personal	83.720 €	134.330 €
Zahlungen für diKA-externes Personal		309.500 €
Arbeitsplatzkosten-Ersteinrichtung		2.370 €
Büro-Arbeitsplatzkosten-jährlich		800 €
ITK-Arbeitsplatzkosten-jährlich		4.090 €
Sachauszahlungen gesamt	83.720 €	451.090 €
Summe zahlungswirksame Kosten	83.720 €	479.227 €

Das Projekt muss zeitnah gestartet werden, damit es zur Inbetriebnahme der neuen ILS Ende 2016 (Beginn Probebetrieb) erfolgreich abgeschlossen werden kann; eine Ausnahme vom Finanzierungsmoratorium ist deshalb erforderlich.

1.7 Produkte und Ziele

Die unter 1 beschriebene Maßnahme hat Auswirkungen auf die Produkte Brandbekämpfung/Technische Hilfeleistungen und Notfallrettung. Der Verteilungsschlüssel wurde anhand der jeweiligen Aufgabenstellungen und deren Bezug zu dem jeweiligen Produkt bemessen. Durch die zusätzlichen Kosten steigen die Produktausgabenbudgets der betroffenen Produkte in 2014 bis 2015 folgendermaßen:

Produkt	(zusätzliche) Kosten in 2014	(zusätzliche) Kosten in 2015
Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung 5541200 (70%)	58.604 € hiervon zahlungswirksam: 58.604 €	345.307 € hiervon zahlungswirksam: 335.459 €
Notfallrettung 5541310 (30%)	25.116 € hiervon zahlungswirksam: 25.116 €	147.989 € hiervon zahlungswirksam: 143.768 €
Produktkostensteigerung gesamt	83.720 € hiervon zahlungswirksam: 83.720 €	493.296 € hiervon zahlungswirksam: 479.227 €

Durch die beschriebenen Maßnahmen werden die Stadtratsziele des Kreisverwaltungsreferates,

- Nr. 14: "Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Gefahren für Bürger, Gäste, die Umwelt und Sachwerte abzuwenden, werden weiterentwickelt" und
- Nr. 18: „Die Branddirektion ist gemäß NSM in allen ihren Geschäftsbereichen ertüchtigt“, unterstützt bzw. die Zielerreichung vorangetrieben.

2 Dienstplan

2.1 Einleitung (Ist-Situation)

Die Branddirektion verwendet zum Personaleinsatz im Wachdienst und in der Integrierten Leitstelle (ILS) ein IT-gestütztes Planungswerkzeug, das sog. „Dienstplan-Modul“. Diese Software ist seit Januar 2000 in Betrieb. Sie wurde während ihrer Laufzeit einmal den Erfordernissen angepasst, die sich aus geänderten Betriebsabläufen, rechtlichen Neuerungen, Fehlerkorrekturen etc. ergeben haben. Die Software wird von 10 Feuerwachen und der Leitstelle benutzt, um die Diensterteilung des Personals zu gestalten und zu dokumentieren, bzw. für Nacharbeiten (z.B. Zulagenzahlungen) verwertbar zu machen. Sie besitzt eine Schnittstelle zum städtischen Personalverwaltungssystem Paul@. Pro Jahr werden 4.015 Pläne erstellt.

Neben dem Dienstplan-Modul wird ein sog. „Theaterdienst-Modul“ betrieben. Mit seiner Hilfe werden die Kräfte für den Brandsicherheitswachdienst in Theatern und anderen Veranstaltungsorten (Allianz-Arena, Messe München ...) eingeteilt, verwaltet und abgerechnet. Jährlich werden ca. 3.500 Veranstaltungen beschickt. Der Brandsicherheitswachdienst ist kostendeckend. Die Software kam kurz nach dem Dienstplan erstmals zum Einsatz und ist seitdem unverändert geblieben.

Dienstplan und Theaterdienst-Modul wurden vom selben Hersteller entwickelt und geliefert, der auch die Eldis-Module geliefert hat.

2.2 Weiteres Vorgehen

Wird Eldis 3 eingeführt (siehe Ziffer 1), ändert sich die Datenbankstruktur gravierend, auch für die Verwaltungsmodule im städtischen Netz. Zwar können das Dienstplan-Modul und das Theaterdienst-Modul unverändert weiter betrieben werden, jedoch steigt der Aufwand hierfür deutlich an (zwei Datenbankstrukturen müssen z.B. nebeneinander gepflegt werden, die Benutzerverwaltung muss getrennt und gedoppelt werden). Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit eines derartigen Vorgehens erscheint angezeigt.

Das Dienstplan-Modul ist zwischenzeitlich stark verbesserungsbedürftig. Dies gilt nicht nur für die Bedienungsfreundlichkeit, sondern auch für die Realisierung von Funktionen, deren Bedarf aus der bayerischen Dienstrechtsreform und der europäischen Regelung zur Arbeitszeit der Einsatzbeamten des Feuerwehrdienstes entstanden ist. Zu nennen sind hier vor allem die fehlende Möglichkeit, Qualifizierungsmaßnahmen/ -bedarfe zu steuern, zu überwachen und zu dokumentieren, die fehlende Möglichkeit, Teilzeitmodelle zu verwalten und die fehlende Möglichkeit, zur Optimierung des Personaleinsatzes verfeinerte Auswertungen zu erstellen. Was die Bedienungsfreundlichkeit anbelangt, muss insbes. bei der Unterstützungsleistung des Programmes zur Vermeidung von Eingabefehlern nachgebessert werden. Das Dienstplanmodul wird von feuerwehrtechnischem Personal bedient, das in erster Linie dazu da ist, das Einsatzgeschehen zu bewältigen.

Auch das Vorhandensein zweier unabhängiger Module (Dienstplan und Theaterdienst) ist heute nicht mehr erforderlich; ein integriertes System erscheint sinnvoller und wirtschaftlicher. Eine bloße Anpassung der vorhandenen Module erscheint nicht

zwingend als beste und wirtschaftlichste Lösung, zumal sie nur vom bisherigen Anbieter geleistet werden könnte. Ggf. erweist sich eine komplette Neuerstellung als wirtschaftlicher, wenn auch andere Hersteller die Möglichkeit zur Angebotsabgabe bekommen oder eine Entscheidung zur Eigenprogrammierung getroffen wird. Dienstplansoftware ist ein Spezialgebiet, das sich von der Leitstellensoftware deutlich unterscheidet und nach größtmöglicher Erfahrung verlangt, um gute Funktionalität und Service zu angemessenem Preis zu erhalten. Trotzdem erscheint es angezeigt, die Einführung der Eldis3-Verwaltungsmodule und die Realisierung eines neuen Dienstplan-Moduls zeitgleich zu beginnen und nach Möglichkeit parallel abzuwickeln, um Synergien, die sich daraus ergeben können, ggf. nutzen zu können (z.B. Datenbankstruktur, Nutzerverwaltung).

Da auch die derzeit rasant voranschreitende Umorganisation im Bereich der Branddirektion ein neues, leistungsfähiges Dienstplan-Modul sinnvoll erscheinen lässt, ist auch aus diesem Grund baldiges Handeln angezeigt. Die Feuerwachen wurden zwischenzeitlich in zwei Direktionsbereiche aufgeteilt, die Wachleiter wurden abgeschafft, Direktionsleitungen haben die Führung der Wachabteilungen übernommen. Der interne Dienstbetrieb der Wachen wird in großen Teilen reorganisiert und damit den aktuellen Gegebenheiten angepasst (z.B. Reduzierung der Wochenarbeitszeit durch die neue Opt-Out-Vereinbarung, veränderte Aufgabenstellungen an wachinterne Funktionen wie Fahrzeugmeister, Gerätehausmeister (im Kontext zu MfM!) etc.). Die ILS, deren Dienstplanmodell sich schon immer vom Dienstplanmodell der Wachen unterscheidet (z.B. Vorhandensein von Jahresarbeitszeitkonten), wird in Kürze ein neues Dienstplanmodell erhalten; der Stadtrat wird befasst werden. Auch dort entstehen Notwendigkeiten, die Leistungsfähigkeit des aktuellen IT-Moduls zu hinterfragen und so schnell wie möglich die tatsächlich notwendigen Funktionalitäten herzustellen.

Zur Realisierung eines neuen Dienstplan-Moduls inkl. Theaterdienst-Modul im städtischen Netz ist ein IT-Projekt aufzulegen. Dessen wesentliche inhaltliche Ziele werden sein:

- Erstellen eines Fachkonzepts (Qualifizierung der fachlichen Anforderungen) für die Funktionalitäten eines Feuerwehr- und Leitstellen-Dienstplanes und einer Brandsicherheitswachdienst-Verwaltung
- Herbeiführen einer MBUC-Entscheidung
- Detaillierung bzw. endgültige Ausarbeitung des Fachkonzepts (Spezifizierung der fachlichen und technischen Anforderungen)
- Fortschreiben der WiBe und Darstellen der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens u. a. auch auf Basis einer Marktanalyse
- Erstellen der Systemspezifikationen
- weitere Schritte gemäß MBUC-Entscheidung
- Planung und Durchführung von Tests

Das IT-Vorhaben bzgl. des Dienstplan- und Theaterdienst-Moduls wird unter der Bezeichnung „DPM-Theaterroster“ im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer KVR-BD_ITV_0007 geführt.

2.3 Personalbedarf

Die Arbeit des Projekts verläuft unter Beachtung der Vorgaben des IT-Prozessmodells „IT-Service 2.0“.

Der Aufwand auf Seiten der Branddirektion wird folgendermaßen geschätzt:

- Im Jahr 2015:
400 PT im dIKA der Branddirektion und 85 PT in den betroffenen Fachabteilungen. Damit sollen herbeigeführt werden: Fachkonzept (Qualifizierung der fachlichen Anforderungen) und MBUC-Entscheidung.
- Im Jahr 2016:
150 PT im dIKA der Branddirektion und 50 PT in den betroffenen Fachabteilungen. Damit sollen herbeigeführt werden: Fachkonzept (Spezifizierung der fachlichen und technischen Anforderungen), Testkonzept, Systemspezifikation.

Das dIKA der Branddirektion verfügt im Sachgebiet Anforderungsmanagement nicht über die erforderlichen Personalressourcen, um das Projekt zu realisieren, zumal eine Reihe anderer Vorhaben fortzuführen bzw. zwingend zu beginnen ist (z.B. Fuhrpark- und Geräteverwaltung, Feuerbeschauprogramm). Dies gilt sowohl für die Aufgaben der Projektleitung als auch für Facharchitekten- und Fachanalytistenkapazität. Hinsichtlich der Bedarfsdeckung durch externes Personal gelten die Aussagen in Ziffer 1.3. Die im Jahr 2015 erforderliche Personalressource i. H. von 400 PT muss deshalb i. H. v. 350 PT durch externes Personal gedeckt werden. Die verbleibenden 50 PT können durch vorhandenes Personal abgedeckt werden. Der Bedarf im Jahr 2016 teilt sich auf in 50 PT eigenes Personal und 100 PT externes Personal. Das hierfür vorgesehene eigene Personal ist derzeit auf Stellen beschäftigt, die im Rahmen des MIT-KonkreT-Projektes zur Kompensation eingerichtet wurden. Der auf das Dienstplan-Projekt in 2015 und 2016 entfallende Arbeitszeitanteil dieser Stellen kann jedoch nicht über das MIT-KonkreT-Budget finanziert werden, weshalb die Finanzierung im Rahmen dieses Beschlusses zu sichern ist.

Der Personalbedarf auf Seiten von [IT@M](#), das im Rahmen des Prozesses „IT-Service“ beteiligt ist, erzeugt bei der Branddirektion Sachkosten. Diese werden unter Ziffer 2.4 dargestellt.

Die Personalressourcen zur Herstellung aller weiterer Schritte bis zur Inbetriebnahme des Programmes (Prozessschritt „Service Transition“, sowie die dann bekannten Sachkosten zur Herstellung konkreter IT-technischer Lösungen - ggf. auch hardwareseitig) sind, wie oben bereits dargestellt, einem weiteren Stadtratsbeschluss vorbehalten. Ihre sachliche Notwendigkeit und ihre finanzielle Höhe werden erst mit der MBUC-Entscheidung bekannt.

2.4 Kosten

	einmalig/befristet	dauerhaft	An- trags- ziffer	Be- schluss- kapitel
Kosten Planung (Projekt Dienstplan)		Nächster Beschluss		
davon Personalkosten*	112.341 €			
beim Kreisverwaltungsreferat HA IV Branddirektion	64.654 € in 2015			2.3
	47.687 € in 2016			2.3
davon Sachkosten	842.385 €			
an it@M (gemäß Preisliste)	86.995 € in 2015			2.3
	173.990 € in 2016			2.3
an Sonstige (Kosten für externes Personal)	447.820 € in 2015			2.3
	133.580 € in 2016			2.3
Summe Kosten Planung	954.726 €			
Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Kosten	37.447 €			
Kosten Betrieb (siehe nachstehende Textpassage)				

*inkl. Rückstellungen u.a. für Pensionen

Zu den Inhalten der Tabelle ist festzuhalten, dass sich die Planungskosten auf den Prozessabschnitt „Service Design“ beziehen. Die restlichen Planungskosten werden im Folgebeschluss zu beschließen sein. Dies gilt auch für die dann bekannten Herstellungskosten. Die Kosten für das gesamte Projekt bis zum Betrieb der Software können geschätzt bis zu 5,8 Mio. € betragen. Die Schätzung beruht auf einer Make-Lösung. Eine Buy-Lösung (die wohl angesichts der Verfügbarkeit von Produkten am Markt realistisch erscheint) kann deutlich günstiger werden.

An den Betriebskosten, insbesondere an den Personalkosten für den Betrieb des Dienstplan-Moduls (inkl. Theaterdienst-Modul) wird sich gegenüber der aktuellen Situation keine nennenswerte Veränderung ergeben, schließlich handelt es sich, abgesehen von Optimierungen, um eine Ersatzbeschaffung. Exakte Aussagen können erst im zweiten Beschluss getroffen werden. Dieses zweigeteilte Vorgehen birgt den wesentlichen Vorteil, valide Planungsdaten für die weiteren Prozessschritte zu erhalten.

2.5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:	- 954.726 €
Kapitalwert haushaltswirksam: (inkl. 15.632 € für Pensionsrückstellungen)	- 889.281 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam:	- 65.445 €
Risikowert:	1,3
Dringlichkeitskriterien:	67
Qualitativ-strategische Kriterien:	63
Externe Effekte:	55
Gesamtscore:	4,77
Muss-Kriterium erfüllt:	nein

Eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Der momentane Kenntnisstand lässt lediglich eine Bemessung der Aufwände für die Herstellung des Fachkonzepts, die Herbeiführung der MBUC-Entscheidung, die Erstellung des Testkonzepts und der erforderlichen Systemspezifikationen zu. Monetäre Nutzen sind noch nicht in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung enthalten. Die Maßnahme stellt im Grundsatz eine Ersatzbeschaffung für ein 14 Jahre altes Programm dar, die es an die Erfordernisse der Gegenwart anzupassen gilt. Zur beabsichtigten zweiten Beschlussfassung stehen weitergehende Informationen zur Verfügung und eine Fortschreibung der WiBe ist möglich.

2.6 Finanzierung

Die der Branddirektion zur Verfügung stehenden Vorplanungsmittel (für 2015 insges. 200.000 €) reichen zur Deckung des vorliegenden Bedarfs nicht aus. Sie werden außerdem zur Vorbereitung anderer hoch priorisierter Verfahren der Branddirektion benötigt und sind dort bereits geplant. Hierzu gehören das Feuerbeschauprogramm (der erste Beschluss reicht ins Jahr 2009 zurück) und das GIS-System für Feuerwehreinsatzplanung und begleitende Dokumente (z.B. Hydrantenpläne). Eine Finanzierung aus zentralen Mitteln der Stadtkämmerei ist daher erforderlich.

Die Finanzmittel für die Phase „Service Design“ der genannten IT-Vorhaben werden zentral im Hoheitsbereich der Branddirektion benötigt. Die Branddirektion agiert gegenüber [it@M](#) als Auftraggeber. Die Mittelhoheit und die Bereitstellung erfolgt daher im Haushalt der Branddirektion, da sich [it@M](#) ausschließlich über Mittel der Referate und Eigenbetriebe finanziert. Die Kosten werden durch Rechnungsstellung von [it@M](#) an die Hoheitsbereiche beglichen.

Darstellung der zahlungswirksamen (zu finanzierenden) Kosten:

Kostenübersicht (zahlungswirksam)	2015	2016
Personalauszahlungen		
Personal DiKA Branddirektion (ohne Pensionsrückstellungen)	15.632 €	15.632 €
Fachbereich eigenes Personal (ohne Pensionsrückstellungen)	abgedeckt durch vorhandenes Personal	abgedeckt durch vorhandenes Personal
Personalauszahlungen gesamt	15.632 €	15.632 €
Sachauszahlungen		
Zahlungen an IT@M für IT@M-eigenes Personal	86.995 €	173.990 €
Zahlungen für diKA-externes Personal	433.300 €	123.800 €
Arbeitsplatzkosten-Ersteinrichtung	4.740 €	
Büro-Arbeitsplatzkosten-jährlich	1.600 €	1.600 €
ITK-Arbeitsplatzkosten-jährlich	8.180 €	8.180 €
Sachauszahlungen gesamt	534.815 €	307.570 €
Summe zahlungswirksame Kosten	550.447 €	323.202 €

Damit das neue Dienstplanmodul inkl. Theatermodul schnellst möglich in Betrieb genommen werden kann, muss das Projekt zeitnah gestartet werden; eine Ausnahme vom Finanzierungsmoratorium ist deshalb erforderlich.

2.7 Produkte und Ziele

Die unter 2 beschriebene Maßnahme hat Auswirkungen auf die Produkte Brandbekämpfung/Technische Hilfeleistungen und Notfallrettung. Der Verteilungsschlüssel wurde anhand der jeweiligen Aufgabenstellungen und deren Bezug zu dem jeweiligen Produkt bemessen. Durch die zusätzlichen Kosten steigen die Produktausgabenbudgets der betroffenen Produkte in 2015 bis 2016 folgendermaßen:

Produkt	(zusätzliche) Kosten in 2015	(zusätzliche) Kosten in 2016
Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung 5541200 (70%)	390.784 € hiervon zahlungswirksam: 385.313 €	231.713 € hiervon zahlungswirksam: 226.241 €
Notfallrettung 5541310 (30%)	167.479 € hiervon zahlungswirksam: 165.134 €	99.305 € hiervon zahlungswirksam: 96.961 €
Produktkostensteigerung gesamt	558.263 € hiervon zahlungswirksam: 550.447 €	331.018 € hiervon zahlungswirksam: 323.202 €

Durch die beschriebenen Maßnahmen werden die Stadtratsziele des Kreisverwaltungsreferates,

- Nr. 14: "Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Gefahren für Bürger, Gäste, die Umwelt und Sachwerte abzuwenden, werden weiterentwickelt" und
- Nr. 18: „Die Branddirektion ist gemäß NSM in allen ihren Geschäftsbereichen ertüchtigt“,
unterstützt bzw. die Zielerreichung vorangetrieben.

3 **Ausblick**

Die nachstehenden Anträge dienen dem Start der Projekte und deren Realisierung bis zum Vorliegen des Fachkonzepts.

Nach dem Vorliegen der jeweiligen MBUC-Entscheidung bzw. mit Vorliegen des jeweiligen Fachkonzepts wird erneut der Stadtrat befasst. Dann liegen die voraussichtlichen Projektkosten in ihrer Gesamtheit vor, können in eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe 2) einfließen und dem Stadtrat zur Entscheidung über die tatsächliche Realisierung vorgelegt werden.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Direktorium, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, sowie IT@M abgestimmt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und die Verwaltungsbeirätin der Branddirektion, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, haben einen Abdruck des Beschlusssentwurfs erhalten.

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

II. **Antrag des Referenten**

Der Kreisverwaltungsausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

- 1 Der Durchführung eines IT-Projektes mit dem Ziel der Einführung der Eldis 3-Verwaltungsmodule, einer erneuerten Gebührenverrechnungssoftware und der hierfür erforderlichen technischen Rahmenbedingungen wird zugestimmt. Die Zustimmung erstreckt sich auf den Prozessteil „Service Design“.
- 1.1 Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen externen Personalkapazitäten in Absprache mit der zuständigen Vergabestelle im Wege eines Vergabeverfahrens zu beschaffen, sofern diese nicht über einen bestehenden Rahmenvertrag abgerufen werden können.
- 1.2 Der im Vortrag unter 1.6 dargestellten Finanzierung der Personalkosten für internes Personal wird zugestimmt.
Im Ergebnishaushalt entsteht durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 42.206 € in 2015.
- 1.3 Den im Vortrag unter 1.6 dargestellten Sachkosten (83.720 € einmalig in 2014, 451.090 € einmalig in 2015) wird zugestimmt.

- 1.4 Die Produktkostenbudgets des Kreisverwaltungsreferates HA IV-Branddirektion erhöhen sich wie im Vortrag unter 1.7 dargestellt
 - in 2014 einmalig um 83.720 €
(zahlungswirksam: 83.720 € für bezogene IT-Leistungen an IT@M)
 - in 2015 einmalig um 493.296 €
(zahlungswirksam: 479.227 €, hiervon 134.330 € für bezogene IT-Leistungen an IT@M)
- 1.5 Das Kreisverwaltungsreferat und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für 2014 auf dem Büroweg zu beantragen und für 2015 zum Schlussabgleich 2015 anzumelden.
Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln.
- 2 Der Durchführung eines IT-Projektes mit dem Ziel der Einführung eines neuen Dienstplan-Moduls inklusive Brandsicherheitswachdienstverwaltung wird zugestimmt. Die Zustimmung erstreckt sich auf den Prozessteil „Service Design“.
 - 2.1 Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen externen Personalkapazitäten in Absprache mit der zuständigen Vergabestelle im Wege eines Vergabeverfahrens zu beschaffen, sofern diese nicht über einen bestehenden Rahmenvertrag abgerufen werden können.
 - 2.2 Der im Vortrag unter 2.6 dargestellten Finanzierung der Personalkosten für internes Personal wird zugestimmt.
Im Ergebnishaushalt entsteht durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 23.448 € in 2015 und 2016.
 - 2.3 Den im Vortrag dargestellten Sachkosten (534.815 € einmalig in 2015, 307.570 € einmalig in 2016) wird zugestimmt.

- 2.4 Die Produktkostenbudgets des Kreisverwaltungsreferates HA IV-Branddirektion erhöhen sich in wie im Vortrag unter 2.7 dargestellt
- in 2015 einmalig um 558.263 €
(zahlungswirksam: 550.447 €, hiervon 86.995 € für bezogene IT-Leistungen an IT@M)
 - in 2016 einmalig um 331.018 €
(zahlungswirksam: 323.202 €, hiervon 173.990 € für bezogene IT-Leistungen an IT@M)
- 2.5 Das Kreisverwaltungsreferat und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für 2015 zum Schlussabgleich 2015 und für 2016 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden.
Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln.
- 3 Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil hinsichtlich Ziffer 1 und Ziffer 2 ein unmittelbarer Projektbeginn notwendig ist.
- 4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat/ea. Stadträtin

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnis

V. Wv. - KVR - GL/12

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat

An das Direktorium- HA III (STRAC)

An it@M

An das Kreisverwaltungsreferat, HA IV – Branddirektion, ZD3

An das Kreisverwaltungsreferat, HA IV – Branddirektion, ZD2

An das Kreisverwaltungsreferat, HA IV – Branddirektion, ZD1

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat GL/12